

betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest

Seit 1986 findet jährlich Ende August im letzten Teilstück der Klybeckstrasse (Richtung Altrheinweg) ein von einer AnwohnerInnengruppe organisiertes Strassenfest statt. Dieser Anlass ist ein wichtiger Beitrag zur Belebung des von Industrie- und Hafenanlagen umzingelten Quartiers. Er bietet Gelegenheit, den Kontakt unter den QuartierbewohnerInnen zu pflegen. Das für ein Strassenfest aussergewöhnliche Kulturangebot führt dazu, dass das Klybeckfest auch für viele Menschen ausserhalb des Quartiers attraktiv ist – entsprechend gross ist jeweils der Publikumsaufmarsch und entsprechend bunt ist die Zusammensetzung der FestbesucherInnen.

Im letzten Jahr wurde von einer Elterngruppe erstmals der Versuch gestartet, am Nachmittag ein Kinderprogramm anzubieten. Die Kinder aus dem Quartier freuten sich an Seifenblasen, verschiedenen Bewegungsangeboten, einem Quiz mit Fragen zum Quartier, einem Sirupstand und einem günstigen z'Vieri. Dieses Kinderprogramm sollte auch in diesem Jahr wieder angeboten werden.

Nun wird dem diesjährigen Fest die Bewilligung verweigert. Aus der Korrespondenz der FestorganisatorInnen mit dem Baudepartement ist ersichtlich, dass „Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Strassenfest Klybeckstrasse 2006“ als Begründung für die Verweigerung der Bewilligung angeführt werden. Das Baudepartement spricht hier von einer „Eskalation an diesem Abend gegenüber den herbeigerufenen Polizeiorganen“ und von „nachfolgenden Sachbeschädigungen an diversen Polizeifahrzeugen durch dort anwesende Besucher“.

Für FestbesucherInnen war damals keine Eskalation beobachtbar. Unbekannte beschädigten an ausserhalb des Festgeländes im Quartier abgestellten Polizeiwagen die Pneu's, während sich die PolizistInnen mit den OrganisatorInnen unterhielten. In der Folge wurde zwar versucht, die Sachbeschädigung einem willkürlich herausgegriffenen Festbesucher anzulasten, vor wenigen Wochen wurde dieses Verfahren jedoch mangels Beweisen eingestellt.

Da die Begründung mit der „Eskalation“ nicht stichhaltig ist, bleibt als letztes Argument die Lärmbelästigung. Den FestorganisatorInnen wird vom Baudepartement vorgeworfen, sie hätten die Auflagen der Lautsprecherbewilligung, die nur bis 22 Uhr gelte, missachtet.

Dass das Baudepartement weiter schreibt: „Den Behörden ist es auch ein Anliegen, die Anwohnerschaft vor übermässigen Lärmimmissionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu schützen“, empfinden die AnwohnerInnen des letzten Teils der Klybeckstrasse fast schon als Verhöhnung. Vom angrenzenden Areal der Hafenbahn ist der Rangierlärm an Werktagen von morgens 3.30 Uhr bis abends 23 Uhr zu hören und bis jetzt ist noch niemand auf die Idee gekommen, dass die AnwohnerInnen vor diesem Krach geschützt werden müssen – doch der Schutz vor dem „Lärm“ eines einmal pro Jahr stattfindenden Strassenfestes hat nun plötzlich höchste Priorität!

Aufgrund dieser Sachlage kann es niemanden erstaunen, wenn die FestorganisatorInnen zur Ansicht kommen, dass hier versucht wird, ein Stück lebendiger und aufmüpfiger Quartierkultur zu unterbinden, weil die Polizei damit schlechte Erlebnisse verbindet und ihre Vorurteile gegenüber ExponentInnen der Alternativszene auslebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung verantworten, dass das Klybeckfest als schönes Beispiel von gelebter Quartierkultur verboten wird?
2. Darf ein beliebter Anlass aufgrund von nicht nachweisbaren Unterstellungen von Seiten der Polizeiorgane – sozusagen als Strafe – einfach unterbunden werden?
3. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass das diesjährige Klybeckfest im gewohnten Rahmen stattfinden kann?

Heidi Mück